



STADT TECKLENBURG

- BEKANNTMACHUNG -

Ersatzbestimmung eines Mitgliedes im Rat der Stadt Tecklenburg

Ratsherr Hartwig Fortmeyer, Dunkbachstr.2 , 49545 Tecklenburg-Leeden, (CDU), ist am 08.08.2019 verstorben und damit aus dem Rat der Stadt Tecklenburg ausgeschieden.

Aufgrund des § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG -) in der derzeit gültigen Fassung ist als nächster Bewerber auf der Reserveliste der CDU für die Wahl zur Vertretung der Stadt Tecklenburg der

Gärtnermeister
Herr Michael Reiffenschneider
Im Esch 36
49545 Tecklenburg-Leeden

als Nachfolger für den Sitz im Rat der Stadt Tecklenburg für gewählt erklärt worden.

Nach § 39 Abs. 1 KWahlG kann gegen diese Entscheidung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter (Stadt Tecklenburg, Rathaus, Landtrat-Schultz-Str.1 , 49545 Tecklenburg) schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift (Rathaus Tecklenburg, Zimmer 350) zu erklären.

Tecklenburg, 11.09.2019

Stadt Tecklenburg
Der Wahlleiter

(gez. Stefan Streit)